

Sitzungsvorlage

Nr. 2021/005

Beschlussvorlage

Festlegung der beratenden Kreistagssausschüsse und deren Stärken gemäß § 71 NKomVG

Kreistag	08.11.2021	TOP
----------	------------	-----

Beschlussvorschlag:

Folgende beratende Ausschüsse werden mit folgender Stärke gebildet:

Ausschuss Finanzen und Controlling und Personal	10
Ausschuss Abfall und Öffentliche Sicherheit	10
Ausschuss Bauen, regionale Entwicklung, Wirtschaft	10
Ausschuss Klima und Mobilität	10
Ausschuss Atomanlagen	10
Ausschuss Natur, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft und Veterinärwesen	10
Ausschuss Soziales, Migration und Gesundheit	10
Ausschuss Schule und Kultur (Kreisschulausschuss) - <i>Hinsichtlich Schulangelegenheiten: Pflichtausschuss; Hinsichtlich Kulturangelegenheiten: freiwilliger Ausschuss -</i>	10
Grundstücksverkehrsausschuss - <i>Pflichtausschuss-</i>	2
Jugendhilfeausschuss - <i>Pflichtausschuss -</i>	10

Sachverhalt:

Gemäß § 71 Abs. 1 NKomVG i.V.m. § 7 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG kann der Kreistag aus der Mitte der Abgeordneten beratende Ausschüsse bilden. Abgesehen vom Jugendhilfeausschuss, dem Grundstücksverkehrsausschuss und dem Kreisschulausschuss ist die Anzahl der Ausschussmitglieder frei wählbar.

Es werden in der Regel Fachausschüsse gebildet, deren Gliederung die der Verwaltung spiegeln kann, aber nicht muss. Sie bereiten die zur Entscheidung anstehenden Sachverhalte durch das Zusammentragen, Diskutieren und Bewerten von Informationen und Einschätzungen auf. Häufig wird die Beratung vom Ausschuss in eine explizite Beschlussempfehlung münden; verpflichtend ist dies mangels entsprechender gesetzlicher Vorgaben jedoch nicht.

Rahmen für die Festlegung der Zahl der Mitglieder ist einerseits das Prinzip, dass Ausschüsse als verkleinerte Abbilder der Vertretung (Kreistag) deren Zusammensetzung und das darin wirksame politische Meinungs- und Kräftespektrum grundsätzlich widerspiegeln müssen, andererseits das Erfordernis einer effektiven Ausschussarbeit.

Aus Sicht der Verwaltung ist es zweckmäßig, die Verwaltungsgliederung bei der Ausschussbildung zu berücksichtigen. Daher wird unter Bezugnahme auf die bisherigen Regelungen und unter Beachtung der neusten geltenden Fassung des NKomVG wird die Bildung folgender Ausschüsse mit der jeweiligen Anzahl der Mitglieder vorgeschlagen:

Ausschuss Finanzen und Controlling	10
Ausschuss Abfall und Öffentliche Sicherheit	10
Ausschuss Bauen, regionale Entwicklung, Wirtschaft	10
Ausschuss Klima und Mobilität	10
Ausschuss Atomanlagen	10
Ausschuss Natur, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft und Veterinärwesen	10
Ausschuss Soziales, Migration und Gesundheit	10
Ausschuss Schule und Kultur (Kreisschulausschuss) - <i>Hinsichtlich Schulangelegenheiten: Pflichtausschuss; Hinsichtlich Kulturangelegenheiten: freiwilliger Ausschuss -</i>	10
Grundstücksverkehrsausschuss - <i>Pflichtausschuss-</i>	2*
Jugendhilfeausschuss - <i>Pflichtausschuss -</i>	10**
<i>* Mitgliederzahl ist gesetzlich festgelegt</i>	
<i>** Mitgliederzahl ist gesetzlich festgelegt. Der Kreistag kann lediglich die Auswahl zwischen 10 und 15 stimmberechtigten Mitgliedern treffen. Weitere Ausführungen siehe Vorlage 2021/004</i>	
